



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre(n) ich/ wir den Eintritt in den Schulverein der Grundschule Marschacht e.V.

- als **aktives Mitglied** für nachfolgend genanntes Schulkind (Mindest-Jahresbeitrag: 1 Euro/ Monat und Kind, fällig zum 01.10. eines jeden Schuljahres):

Schulkind:

Vor- und Nachname

Eintritt in Schuljahr/ Klasse

- als **Fördermitglied** (Jahresbeitrag durch Fördermitglied gewählt, fällig zum 01.01. des Kalenderjahres).

Mitglied:

Vor- und Nachname

Anschrift

Telefon

- Ich/ wir stelle(n) mich/ uns für die Helferliste zur Verfügung.**

Ich/ wir wähle(n) folgenden Jahresbeitrag: _____ Euro und
(mind. 12 Euro für aktive Mitglieder)

- werde(n) den Betrag überweisen an:
Empfänger: Schulverein der Grundschule Marschacht e.V.
IBAN: DE63 2006 9965 0008 2937 00
Institut/ BIC: Volksbank Winsener Marsch e.G./ GENODEF1WIM

- wünsche(n), dass der Betrag von nachfolgendem Konto abgebucht wird:

Kontoinhaber: _____

Institut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Die Hinweise zur Mitgliedschaft habe(n) ich/ wir zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Unterschrift(en)

Hinweise zur Mitgliedschaft:

Fördermitglieder sind Mitglieder, die keine Kinder auf der Grundschule Marschacht haben, alle übrigen Mitglieder sind aktive Mitglieder. --- Die **Mitgliedschaft eines aktiven Mitgliedes** endet automatisch zum Ablauf des Schuljahres, in dem das Kind des Mitgliedes die Grundschule Marschacht verlässt, oder durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende eines Schuljahres unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist. --- Die **Mitgliedschaft eines Fördermitgliedes** endet durch schriftliche Kündigung zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist. Sie verlängert sich ohne Kündigung jeweils um ein Jahr. --- Für die Dauer der Mitgliedschaft erhobene oder geleistete Beiträge werden nicht erstattet. Der Schulverein der Grundschule Marschacht e.V ist als gemeinnützig anerkannt, da seine Einnahmen ausschließlich und vollständig der Grundschule Marschacht zugutekommen. Daher können Sie den Mitgliedsbeitrag, ebenso wie dankbar angenommene zusätzliche Spenden, von der Steuer absetzen. Bis 200 Euro reicht dem Finanzamt der Überweisungsbeleg, für darüber hinaus gehende Spenden wird Ihnen gern eine **Spendenbescheinigung** ausgestellt.